

Stellungnahme des Deutscher Naturheilbund eV / DNB Gegen die Einführung einer allgemeinen oder gruppenspezifischen Impfpflicht gegen SARS-CoV2, bzw. für eine freie Impfentscheidung

Sehr geehrter Minister für Gesundheit, sehr geehrter Minister für Justiz,
sehr geehrte Abgeordnete des Deutschen Bundestages,
sehr geehrte Gesundheitsministerinnen und Gesundheitsminister der Länder,
sehr geehrte Damen und Herren des Deutschen Ethikrates,

nachdem die öffentliche Diskussion um die Einführung einer Nachweispflicht zur Impfung gegen SARS-CoV2 eröffnet ist, wollen wir, der Deutsche Naturheilbund (Dachverband von 46 Naturheilvereinen) Sie bitten, bei den kommenden Abstimmungen gegen eine solche geplante Maßnahme zu votieren.

Unserer Meinung nach ist eine Beschlussfassung über eine gesetzliche Impfpflicht verfrüht. Grundlegende Fragen zu den neuen Impfstoffen sind nicht hinreichend geklärt und in der Forschung umstritten. Dazu gehören insbesondere Dauer und Stärke des Impfschutzes sowie Art, Häufigkeit und Stärke der Nebenwirkungen. Auf kontroversen Forschungsfragen sollte kein derartiges Gesetz begründet werden.

Im Folgenden legen wir Ihnen unsere Beweggründe für unsere ablehnende Haltung dar:

A) Die Pandemie mit SARS-CoV2 wird durch Impfung nicht beendet

Ein Ziel der allgemeinen Impfpflicht besteht darin, eine gegen SARS-CoV2 immunisierte Bevölkerung zu schaffen. Wir halten es für fragwürdig, dass dieses Ziel tatsächlich mit den verfügbaren, in der EU nach wie vor bedingt zugelassenen Impfstoffen erreicht werden kann. Stattdessen werden als langfristiges Ziel für den kommenden Herbst durch Einführung einer Impfnachweispflicht das Ende der Pandemie und die Erreichung einer endemischen Lage versprochen. Das erscheint schon deshalb unwahrscheinlich, weil an den grundlegenden gesundheitlichen Parametern innerhalb der Bevölkerung erkennbar nichts verbessert wird.

B) Das Risikopotential der Impfstoffe ist zu hoch

Seit Beginn der Impfkampagne hat keine systematische Erforschung – auch des langfristigen – Risikopotentials der neuartigen Impfstoffe stattgefunden. Für die genbasierten COVID19-Impfstoffe fällt besonders ins Gewicht, dass die Impfstoffe und ihre Wirkungsweisen grundsätzlich neu und nicht in Langzeitstudien erforscht sind. Impfschäden könnten in anderer Weise auftreten, als die Erfahrung mit den konventionellen Impfstoffen erwarten lässt.

C) Das Risikopotential einer Mehrfachgabe von SARS-CoV-2-Impfungen ist unzureichend erforscht

Die Impfpflicht sieht voraussichtlich fortgesetzte Auffrischungsimpfungen vor, da der Impfschutz rasch abnimmt und neue Virusvarianten entstehen. Die Mehrfachimpfung (mehr als zwei) ist ein laufendes Experiment an der Bevölkerung zu kumulierenden Impfrisiken.

D) Die allgemeine Impfpflicht mit den derzeit bedingt zugelassenen COVID19-Impfstoffen verstößt gegen das Verfassungsrecht

Die Menschenwürdegarantie des Art. 1 GG ist Basis des Grundgesetzes: Der Mensch ist als selbstzweckhaftes Wesen Grund und Ziel des Rechts. Er darf durch staatliche Maßnahmen niemals nur als bloßes Mittel zu einem (sei es auch gemeinwohl-fördernden) Zweck behandelt werden. Die Würde des einzelnen Subjekts ist keiner Abwägung gegen andere Grundrechte zugänglich, sie gilt vielmehr absolut. Eine Impfpflicht griffe in den durch die Garantie der Menschenwürde verbürgten Schutz des Selbstbestimmungsrechts im Hinblick auf medizinische Eingriffe in die körperlich-geistige Integrität und in die durch Art. 2 Abs. 2 GG geschützte körperliche Integrität des Betroffenen ein. Möglich ist ferner eine Beeinträchtigung der Glaubens- und Gewissensfreiheit gemäß Art. 4 GG.

E) Die Überlastung der Krankenhäuser durch COVID19-Erkrankte wird durch die statistischen Daten nicht eindeutig belegt

Die allgemeine Impfpflicht wird unter anderem damit begründet, die Krankenhäuser und insbesondere die Intensivstationen zu entlasten. Die jahrelange Überlastung des dort tätigen Personals, die schlechte Bezahlung, der überbordende bürokratische Aufwand und der gesundheitswirtschaftliche Zwang zur Gewinnerzielung insbesondere durch Stellenkürzungen und Bettenreduzierung scheinen der wahre Grund für die prekäre Situation nicht nur auf den Intensivstationen zu sein.

F) Andere Maßnahmen als das Impfen sind nicht ausgeschöpft

Die mangelnde Gesundheitskompetenz in der Bevölkerung entstand durch Verdrängung der Naturheilverfahren und -heilmittel aus dem staatlichen Gesundheitssystem. Dadurch hat auch der Kenntnisstand über die Anwendung von diesbezüglichen Therapien und Medikamenten bei den Medizinberufen im Verlauf der letzten Jahre stark abgenommen. Dieses Problem wird verstärkt durch eine permanente Weigerung, Gesundheitsbildung in die schulischen Lehrpläne aufzunehmen, die zum verantwortungsbewussten Umgang mit der eigenen Gesundheit anleiten würde und aktuell zur Verminderung von schweren COVID-19-Verläufen und Impfnebenwirkungen und zur Übernahme von Verantwortung gegenüber gefährdeten Mitmenschen hätte beitragen können.

Die einseitige Propagierung der Impfpflicht setzt die bereits in den letzten zwei Jahren geübte Vernachlässigung anderer wirksamer Maßnahmen gegen die Pandemie fort, wie die fehlende Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Pflegekräfte und Ärzte, den Erhalt bzw. die Wiederaufstockung der Intensivbettenkapazität sowie die Entwicklung und Anwendung von Therapien und Medikamenten.

G) Die COVID19-Impfnachweispflicht forciert gesellschaftliche Konflikte

Die Impfpflicht beruht auf der Annahme, die Gesellschaft könne damit in eine „Endemie“ genannte Normalität zurückkehren. Das Gegenteil ist der Fall: Die Gesellschaft wird tiefer gespalten. Bürgerinnen und Bürger, die sich aus medizinischen, weltanschaulichen, religiösen oder anderen Gründen bewusst gegen eine Impfung entscheiden, werden ausgegrenzt, möglicherweise sogar strafrechtlich verfolgt.

Die Menschen, die sich im Falle einer Impfpflicht nicht impfen lassen wollen, nehmen sehr bewusst das Recht auf eigene Entscheidung über ihren Körper in Anspruch.

Der öffentliche Diskurs schafft künstliche Welten, in denen kritische Stimmen kaum zu vernehmen sind. Auch die Sprache selbst wird in die Rolle einer Erfüllungsgehilfin kontroverser politischer Ziele gedrängt. Vereinfachende Definitionen („Geimpfte“ – „Ungeimpfte“) befördern die Polarisierung in unserer Gesellschaft; euphemistische Kürzel wie „2-G“ verschleiern, dass eine (große) Minderheit systematisch, öffentlich und rigide vom gesellschaftlichen Leben ausgegrenzt wird. Durch die wachsende Politisierung kommt es auch in der akademischen Forschung fächerübergreifend zu einer ideologisierenden Vereinheitlichung als „die Wissenschaft“. Das stellt eine Missachtung des pluralen, freien Diskurses zum dringenden notwendigen Erkenntnisgewinn zu Nutzen und Risiken der Impfung dar.

Das Vertrauen vieler Bürgerinnen und Bürger in den Staat könnte durch eine Verstärkung dieses Kurses grundlegend erschüttert werden. Die daraus entstehenden Konflikte ziehen Rechtsstaatlichkeit und Demokratie in Mitleidenschaft und fördern ideologische Trittbrettfahrer.

Als älteste europäische Vereinigung für Naturheilkunde vertreten wir deswegen die Position, dass eine allgemeine oder gruppenspezifische Impfpflicht gegen SARS-CoV2 in der gegenwärtigen Lage aufgrund von medizinischen, juristischen, philosophischen und dabei auch ethischen und religiösen Argumenten nicht vertretbar ist.

Deswegen muss auch weiterhin eine Entscheidung für oder gegen die COVID19-Impfung von jedem Menschen individuell getroffen werden.



Nora Laubstein
Präsidentin Deutscher Naturheilbund e.V.



Horst Boss
Leiter Wissenschaftlicher Beirat Deutscher Naturheilbund e.V.

Als zu Beginn dieses Jahres die Einführung einer allgemeinen Impfpflicht konkretisiert wurde, bezog der Deutsche Naturheilbund klar Stellung für eine freie Impfentscheidung. Die hier abgedruckte Stellungnahme ging bereits Ende Januar an alle maßgeblichen Politiker in Bund und Ländern, samt den Gesundheits- und Justizministerien und entspricht unserem Wissenstand vom 30.01.22. Wenn Sie diese Ausgabe unseres Verbandseinhefters in Händen halten, mag eine Entscheidung bereits gefallen sein.

WALDBADEN – EINTAUCHEN IN DIE ATMOSPÄRE DES WALDES NHV Echazau Wannweil eV



Gemeinsam mit Christine Hack (links) in die Natur eintauchen.

Entschleunigen, achtsam sein, der Natur-Symphonie lauschen, den harzigen Duft einatmen, im grünen Blättermeer schwimmen...all das geschieht beim Waldbaden. Durch einen intensiven und bewussten Aufenthalt im Wald können wir zur Ruhe kommen, Stress reduzieren und unser Immunsystem stärken. Verschiedene Studien belegen, dass der Wald vielfältige Heilwirkungen auf Körper, Geist und Seele hat. So wird unser Immunsystem nachweislich gestärkt. Beim Waldbaden wird die Natur nicht als Kulisse für Freizeitaktivitäten so nebenbei genutzt, sondern als Ort der tiefen Entspannung.

Waldbaden – Shinrin Yoku – stammt ursprünglich aus Japan und bedeutet eigentlich „Die Seele des Waldes einatmen“ (nach Rosina Sonnenschmidt). In Japan ist das Waldbaden sogar in das staatliche Gesundheitssystem eingebunden und bei uns erfreut es sich zunehmender Beliebtheit.

Jetzt fragen Sie sich vielleicht „Wozu brauche ich dafür eine Waldbaden-Führung?“ Natürlich können Sie die wohl-tuende Wirkung des Waldes auch alleine erfahren. Der Vorteil eines geführten Aufenthalts im Wald ist, dass Sie sich noch mehr fallen lassen können, weil Sie Schritt für Schritt in das Eintauchen in die Natur begleitet werden. Der Kopf kann sich ausruhen, Sie dürfen sich der Kursleiterin anvertrauen. Die Bewegung rückt immer mehr in den Hintergrund und das Wahrnehmen mit allen Sinnen in den Vordergrund. All das geschieht durch die angeleiteten Übungen, das „mit-genommen-Werden“. Das braucht natürlich auch Zeit, deshalb dauert eine Waldbaden-Führung ca. 3 Stunden. Die Teilnehmer berichten immer wieder, dass sie das nicht so erleben, die Zeit vergeht viel schneller in ihrer Wahrnehmung. Das zeigt, wie sehr sie sich entspannen konnten. Der Naturheilverein Wannweil bietet auch in diesem Jahr regelmäßige Waldbaden-Führungen an. Im nächsten Jahr wird es eine Schulung zur „Wegbegleiter/in Waldbaden geben. Interessierte können sich jetzt schon melden. Ab April ist die Ausschreibung auf der Homepage des Naturheilvereins zu finden (www.naturheilverein-wannweil.de).

„In den Wäldern sind Dinge, über die nachzudenken man jahrelang im Moos liegen könnte.“ *Franz Kafka*

Christine Hack, Kursleiterin für Waldbaden und Meditation, Vorstand NHV Wannweil und DNB

Black Forest

Das **stille Mineralwasser**
aus dem
Schwarzwald.



Black Forest ist niederminalisiert

- Von Öko-Test mehrfach mit „sehr gut“ ausgezeichnet
- Alle PET-Flaschen aus 100 % Recyclingmaterial
- PET-Flaschen frei von Weichmachern
- Zur kochsalzarmen Ernährung auch bei Bluthochdruck und Diabetes geeignet.
- Ideal für die Zubereitung von Babynahrung



Reisen Sie mit uns nach Tschechien zur JUBILÄUMS-GESUNDHEITSWOCHE in das Prießnitz Kur- und Heilbad Jeseník auf dem Gräfenberg!



TERMIN:

**02.10. bis
09.10.2022**

Ausführliche Info, Preise
und Buchung:

DNB-Geschäftsstelle
Am Anger 70
75245 Neulingen
Tel. 07237-4848 799
info@naturheilbund.de
www.naturheilbund.de



Ingwer- Nieren- oder Rückenwickel

Wirkung: Es findet eine intensive Durchwärmung statt, die vom Organ ausgehend in den ganzen Organismus ausstrahlt.

Anwendungsgebiete:

Niere:

Unruhige und gereizte Patienten, niedriger Blutdruck, vegetative Störung, depressive Verstimmung, verbunden mit dem Gefühl, nicht richtig wach zu werden und nicht tatkräftig werden zu können. Nachbehandlung nach Antibiotikatherapie

Zu beachten: Da die Anwendung anregend ist, sollte sie am Vormittag, spätestens am Mittag angelegt werden.

Rücken:

Ausklingende Lungenentzündungen oder Bronchitis (verfestigte Stoffwechselprozesse werden angefangen und zäher Schleim wird aufgelöst)

Nicht bei fieberhafter Lungenentzündung oder Bronchitis!

Gegenanzeigen:

- Unverträglichkeit gegen Ingwer,
- nicht intakte Haut,
- hohes Fieber,
- Sensibilitätsstörungen.

Material:

1 gut gehäufte Teelöffel Ingwerpulver, 500 ml sehr heißes Wasser (75 Grad), Schüssel, Tücher, Substantuch auf entsprechende Größe falten, neutrales Öl, z.B. Olivenöl.



Das Ingwerpulver mit Wasser anrühren und kurz quellen lassen. Substantuch darin tränken, gut auswringen.

Alle Wickel und Auflagen in der DNB-Ratgeber-Broschüre „Wasser, Wickel und Auflagen“, 66 Seiten, 5€ zu beziehen über den Naturheilbund oder Ihren Ortsverein.



Substantuch auf das behandelnde Organ legen. Patient legt sich auf das Innentuch und wird von diesem und anschließend vom Außentuch umwickelt und mit Sicherheitsnadel oder Pflaster fixiert.



Durchführung:

Den Raum mit Vorhängen abdunkeln, da es während des Wickels zu einer gesteigerten Sinneswahrnehmung, auch in Verbindung mit Träumen kommt. Außen- und Innentuch auf Rückenbreite ausrollen und hinter den sitzenden Patienten legen.

Das Ingwerpulver mit Wasser anrühren und kurz quellen lassen.

Substantuch darin tränken, gut auswringen (Tuch soll nicht nass, sondern nur feucht sein!) und auf das zu behandelnde Organ legen.

Patient legt sich nun auf das Innentuch und wird von diesem und anschließend vom Außentuch umwickelt. Fixieren mit Sicherheitsnadel oder Pflaster.

Dauer:

20 – 30 Minuten Substantuch belassen, danach Trockentuch herausnehmen.

Nachbehandlung:

Behandelte Körperteile mit Olivenöl einreiben.

Nachruhe:

20 – 30 Minuten ruhen, danach aufstehen und aktiv werden.



mit naturheilkundlichen Therapeuten

Es gibt viele Informationen über schulmedizinische, aber nur wenige über naturheilkundliche Behandlungsmöglichkeiten. Die Telefonsprechstunde des DNB richtet sich an Menschen, die eine unabhängige und persönliche Beratung zu medizinischen oder psychosomatischen Problemen wünschen.

Am Telefon sitzen erfahrene Heilpraktiker, Ärzte und Therapeuten aus unseren Vereinen bzw. dem wissenschaftlichen Beirat. Diese kostenfreie telefonische Beratung ersetzt jedoch nicht eine körperliche, medizinische Untersuchung.

Melden Sie sich bei der Bundesgeschäftsstelle des DNB zu den üblichen Bürozeiten unter Tel. **07237/4848-799** oder schreiben Sie eine Mail an **dnb-sprechstunde@naturheilbund.de**. Unsere Therapeuten melden sich zeitnah.

Am Therapeuten-Telefon im April:



Horst Boss

Heilpraktiker,
Medizinjournalist,
Leiter des wissenschaftlichen Beirats DNB



„Zehn vor halb“

kostenfreie Live-Online-Veranstaltung des DNB (einmal im Monat von 19.20 h – 19.50 h)

Thema am 22. März, 19.20 Uhr:

Internationaler Weltwassertag
Welches Wasser sollen wir trinken?

Infos und Zugangslink unter
www.naturheilbund.de

IMPRESSUM

DNB-impulse ist das Verbandsmagazin des Deutschen Naturheilbundes für Naturheilvereine und Mitglieder.

Herausgeber & Redaktionsanschrift:

Deutscher Naturheilbund eV, Schloss Bauschlott
Am Anger 70, 75245 Neulingen
Tel. 07237/4848-799 • Fax 07237/4848-798

E-Mail: info@naturheilbund.de

Internet: www.naturheilbund.de

Redaktion dieser Ausgabe:

Nora Laubstein (Verantw.), Sabine Neff

Bilder: Privat vom DNB/Archiv, Pixabay, fotolia

Druck: BONIFATIUS GmbH, Paderborn

Erscheinungsweise:

Monatliche Ausgabe eingeleitet im „Naturarzt“.

Hinweise für den Leser:

Der Zeitschrifteninhalt wird nach bestem Wissen erstellt, Haftung und Gewähr müssen jedoch wegen der Komplexität der Materie ausgeschlossen werden.

Mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben in erster Linie die Auffassung der Autoren und nicht in jedem Fall die Auffassung des DNB wieder. Verantwortlich für den Inhalt der Beiträge sind die Autoren.